

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Nr. 65.

Donnerstag, den 7. Juni

1900.

Vom 8. Juni dieses Jahres ab wird für **Pferde**, welche infolge der Gehirn-Rückenmarksentzündung (**Gemidkrat**) oder der **Gehirnentzündung**, sowie für **Kinder**, welche an der **Maul- und Klauenseuche** umstehen, außer in den in §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 12. Mai 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 252 fg.) aufgeführten Fällen Entschädigung gewährt.

Der Anspruch auf Entschädigung ist bei dessen Verlust innerhalb 48 Stunden nach dem Umstehen oder der mit Zustimmung des Bezirksärztes erfolgten Tötung, bei Pferden unter Vorlegung eines Zeugnisses des behandelnden Tierarztes, bei der **Ortspolizeibörde** (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) anzumelden.

Die Entschädigungen werden verlagsweise aus der Staatskasse gezahlt, sind aber nebst dem Verwaltungsaufwande von der Gesamtheit der Besitzer und zwar soweit es sich um Gehirn-, Rückenmarksentzündung und Gehirnentzündung der Pferde handelt, nach der Zahl ihrer Pferde, insoweit es sich um die Maul- und Klauenseuche handelt, nach der Zahl ihrer Kinder aufzubringen und der Staatskasse zu erstatten.

Schwarzenberg, am 1. Juni 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Auf dem die Actiengesellschaft unter der Firma **W. Hirsch, Actiengesellschaft für Taselglässerfabrikation in Weitersglashütte** — Zweigniederlassung des in Nadelberg unter gleicher Firma bestehenden Hauptgeschäfts — betreffenden Blatte 238 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute in Abteilung I eingetragen worden, daß der Gesellschaftsvertrag durch Beschluss der Generalversammlung vom 10. März 1900 abgeändert worden ist.

Eibenstock, 30. Mai 1900.

Königliches Amtsgericht.
Chr. G.

Die Staatliche Schlachtvieh-Versicherung betreffend.

Da am 1. Juni d. J. das Gesetz, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898 in Kraft tritt, geben wir hierdurch die wesentlichsten Bestimmungen derselben und der dazu ergangenen Ausführungsverordnungen zur genauen Nachachtung bekannt:

1. Wer vom 1. Juni 1900 ab im Königreich Sachsen ein **Rind** oder **Schwein** im Alter von 3 Monaten an aufwärts zu schlachten oder schlachten zu lassen beauftragt, hat dies vor der Tötung, in Notschlachtfällen vor der Verlegung des Thieres bei der zur Erhebung der Versicherungsbeiträge zuständigen Stelle — das ist in Eibenstock die **Schlachtviehverhöfe** — schriftlich oder mündlich in den zur Erhebung der Schlachtsteuer bestimmten Dienststunden zur Versicherung anzumelden und dabei den festgesetzten Versicherungsbeitrag zu erlegen. Bei schlachtsteuerpflichtigen Schlachtfällen hat die Anmeldung zur Versicherung gleichzeitig mit der Anmeldung zur Versteuerung zu erfolgen.

Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn der Schlachtende Befreiung von der Verpflichtung zur Versicherung behauptet.

Fleischer und sonstige dritte Personen, welche zur Ausführung der Schlachtung etwa herangezogen werden, dürfen die Tötung bez. in Notschlachtfällen die Verlegung des Thieres nicht eher vornehmen, als bis die Anmeldung erfolgt ist.

Richtbeachtung dieser Vorschriften hat, soweit sie nicht als Hinterziehung der Versicherungsbeiträge anzusehen und deshalb mit der härteren Strafe des § 18 des Gesetzes zu belegen ist, in jedem einzelnen Falle **Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu einer Woche** zur Folge.

2. Der gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Schlachtsteuerhöfe zu erlegenden Versicherungsbeitrag ist für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember dieses Jahres von der Versicherungsanstalt mit Genehmigung des Ministeriums des Innern auf 5 Mark — Pf. für ein weibliches Kind,

4 " " männliches
— 75 " " Schwein

festgesetzt worden.

3. Die Befreiung von der staatlichen Versicherung tritt ein:

- wenn der Schlachtende nachweist, daß das Schlachtthier innerhalb des Zeitraums von einem Monate vor der Schlachtung aus einem außersächsischen State eingeführt worden ist. (Als Nachweis gilt insbesondere das Ursprungszugniß (Biehpäck), welches von einer Ortsbehörde ausgestellt, ordnungsmäßig unterschrieben und unterstempelt ist);
- wenn er durch ortsbhörliches Zeugniß nachweist, daß das Schlachtthier innerhalb der letzten 6 Wochen vor der Schlachtung ununterbrochen mindestens 2 Wochen außerhalb des Königreichs Sachsen aufgestellt gewesen ist;
- wenn er durch schriftliche Bescheinigung eines wissenschaftlichen Fleischbeschauers nachweist, daß das Schlachtthier im lebenden Zustande als zur menschlichen Nahrung ungeeignet sich darstellt;
- wenn er durch schriftliche Bescheinigung der Ortspolizeibörde oder des Bezirksärztes nachweist, daß für das zu schlachtende oder nothgeschlachte Thier auf Grund rechts- oder landesgesetzlicher Vorschriften Entschädigung von anderer Seite gewährt wird.

4. Wer die Befreiung von der Versicherung und damit von der Erlegung des Versicherungsbeitrags in Anspruch nehmen will, kann dies schon vor der Anmeldung bei der Einheitsanstalt unter Vorlegung der unter Nr. 3 erwähnten Nachweise beim **städtischen Tierarzt** beantragen. Ist der Antrag nach den beigebrachten Nachweisen gerechtfertigt, so wird vom städtischen Tierarzt ein **Befreiungsschein** ausgestellt.

Bringt der Schlachtende einen solchen Befreiungsschein gleich bei der Anmeldung in der Schlachtsteuerhöfe bei, so findet eine Erhebung des Versicherungsbeitrages nicht statt.

5. Besteht der Schlachtende bei der Anmeldung an der Schlachtsteuerhöfe die Versicherungspflicht bez. des zu schlachtenden Biehpäcks, ohne im Besitz eines Befreiungsscheines zu sein, so hat er gleichwohl den festgesetzten Versicherungsbeitrag zu erlegen, gleichzeitig jedoch zur Vermeidung des Verlustes seinen Anspruch auf Rückerstattung des Beitrags unter Angabe der begründenden Thatsachen bei der Behörde anzumelden. Er erhält in diesem Falle von der Schlachtsteuerhöfe einen **Einspruchsschein** zur weiteren Verfolgung seines Anspruches ausgehändigt.

Über diesen Anspruch entscheidet der unterzeichnete Stadtrath.

6. Die staatliche Schlachtviehversicherung schützt nach § 1 des Gesetzes gegen diejenigen Verluste, welche nach der Schlachtung der Thiere durch Ungeniebarkeits- oder Minderwertserklärung bei der Fleischbeschau entstehen.

7. Erhebt der Besitzer eines geschlachteten Thieres auf Grund dieser Gesetzesstelle auf Entschädigung Anspruch, so hat er diesen zur Vermeidung des Ausschlusses längstens binnen 24 Stunden, nachdem die Ungeniebarkeit oder Minderwertigkeit des Fleisches festgestellt ist, unter Abgabe der Belegschaft, sowie des vom städtischen Tierarzt ausgestellten Beanstandungsscheines bei dem unterzeichneten Stadtrath anzumelden.

8. Die Abschätzung des der Versicherung unterliegenden Schadens erfolgt durch einen in jeder Gemeinde zu diesem Zwecke einzusehenden **Ortschätzungsanschluß**.

9. Der Ortschätzungsanschluß hat auf Grund der von dem Versicherten beizubringenden Zeugnisse und Bescheinigungen und der sonst von ihm erforderlich erachteten Erörterungen festzustellen, daß das geschlachtete Biehpäck der Versicherungspflicht unterliegt und daß ein den Anspruch auf Entschädigung ausschließender Umstand nicht vorliegt, und hierauf die Höhe der zu gewährnden Entschädigung festzusetzen.

Der Versicherte ist verpflichtet, das geschlachtete Thier zum festgesetzten Werthe zu übernehmen und diesen von der ihm zufallenden Entschädigung sich fürzen zu lassen, wenn der Ausschluß oder die Gemeindebehörde es nicht vorzieht, im Interesse der Versicherungsanstalt der Verwerthung des zu entschädigenden Thieres sich selbst zu unterziehen.

Über die Ergebnisse ist ein von den Ausschuhmitgliedern mit zu vollziehendes Protokoll aufzunehmen und an die Gemeindebehörde abzugeben, von dieser aber der Versicherungsanstalt zu überreichen.

10. Gegen die Entscheidung des Ortschätzungsanschlußes steht dem Versicherten die zur Vermeidung des Ausschlusses binnen 24 Stunden von Abschluß des Protokolls an zu erhebende **Beschwerde** zu.

Die Erhebung der Beschwerde hat bei dem unterzeichneten Rath zu erfolgen; sie kann jedoch auch sofort vor dem Ortschätzungsanschluß erhoben werden, solange das Protokoll über die Schädenfestsetzung noch nicht abgeschlossen ist.

Über diese Beschwerde entscheidet entweder der Verwaltungsausschuß der Versicherungsanstalt oder der hierzu zu wählende **Bezirkschätzungsanschluß**, je nachdem sie gegen die rechtliche Begründung der Vorentscheidung oder gegen die Höhe der durch die Vorentscheidung festgesetzten Entschädigung richtet.

Die in 2. Instanz ertheilten Entscheidungen sind endgültig. Bei Zurückweisung der Beschwerde können dem Beschwerdeführer die entstandenen Kosten auferlegt werden.

11. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt durch die Versicherungsanstalt unter Vermittelung der Gemeindebehörde.

Eibenstock, den 1. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnüchtel.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend.

Unter Hinweis auf das Gesetz vom 1. Juni 1898, die Einführung einer allgemeinen **Schlachtvieh- u. Fleischbeschau** betreffend, welches mit dem 1. Juni d. J. in Wirklichkeit getreten ist, nimmt der unterzeichnete Stadtrath Veranlassung, noch besonders auf folgendes aufmerksam zu machen:

1) Nach § 11 des Gesetzes ist Jeder, der ein Rind (oder Kalb), ein Schwein, ein Schaf, eine Ziege, ein Pferd oder einen Hund schlachten will, verpflichtet, hier von **mindestens 12 Stunden** vor der Schlachtung dem **städtischen Tierarzt** Anzeige zu erstatten.

Schlachtmeidescscheine sind unentgeltlich beim Stadtrathe zu entnehmen.

2) Nach § 7, Abs. 2 der Ausführungsverordnung zu obigem Gesetze vom 23. Juli 1899 sind alle diejenigen Personen, welche gewöhnlich Thiere der oben bezeichneten Art schlachten, gehalten, **Schlachtbücher**, wie gewöhnlich frisches oder verarbeitetes Fleisch einführt oder seihält, **Fleischbücher** zu führen.

Die Bücher müssen über die geschlachteten Thiere bez. über das eingeschaffte oder seihaltene Fleisch jederzeit die erforderliche Auskunft ertheilen, sie sind mindestens ein Jahr nach Schluß aufzubewahren und der Ortspolizeibörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

Schlacht- und Fleischbücher sind bei dem unterzeichneten Rath zu haben und zwar:

Schlachtbücher zu 160 Einträgen zum Preise à M. 0.70

300 " " " " 1.10

Fleischbücher 300 " " " " 1.10

Eibenstock, den 2. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.

J. B.
Justizrat Landrot.

Gnüchtel.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1898, die Einführung einer allgemeinen **Schlachtvieh- und Fleischbeschau** betr., ist für den aus den Gemeinden **Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide** und den Gutsbezirken **Schönheiderhammer, Neuheide u. Staatsforstrevier Schönheide** zusammengesetzten **Schönheide** als

Landesfleischbeschauer

Herr Trichinenschauer **Gerhard Paul** in **Schönheide**,

als dessen **Stellvertreter**

Herr Trichinenschauer **Hermann Stölzel** in **Eibenstock**,

als **wissenschaftlicher Fleischbeschauer**

Herr Amtsärzt **Günther** in **Eibenstock**,

als dessen **Stellvertreter**

Herr Amtsärzt **Böhme** in **Schneeberg**

bestellt und von der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg in Pflicht genommen worden.

Schönheide, am 2. Juni 1900.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.

RI.

Bekanntmachung.

Die gemäß der neuen Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Ebenstock ausgestellte Liste
der dienststiftenden Mannschaften für die Pflichtfeuerwehr liegt vom 8. Juni

d. J. ab 8 Tage lang zur Einsicht für die Beteiligten in unserer Rathsregisteratur aus.
Ebenstock, den 2. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrat Landrat.

Gnächtel.

Der „heilige Krieg“ in Marokko.

Wenn England die Rechnung über den Transvaal-Krieg aufmacht, wird es die große Einbuße mit in Betracht ziehen müssen, die es seit einem halben Jahr in Persien, in China und in Marokko erlitten hat. Denn Frankreich bleibt in der Ausnutzung der durch den südafrikanischen Krieg gebotenen Gelegenheit nicht zurück hinter Russland. In Marokko werden, wie in Persien, vollendete Thatsachen geschaffen, deren Rückbarmachung freilich nicht in kurzer Zeit möglich sein wird. Der russische Eisenbahnbau vom Kapitalistischen Meer nach dem Persischen Golf erfordert viel Kapital, und Russlands Kräfte sind für eine Mehrzahl großer und kostspieliger Unternehmungen in Anspruch genommen. An führenden Zwischenfällen wird England es nicht fehlen lassen. Die Franzosen haben, nachdem sie die Marokkaner mürbe gemacht haben werden, des Wertes zweiten Theil zu unternehmen und, Gibraltar tretend, die britische Flotte herausfordernd, im Einvernehmen mit Spanien die südliche Säule des Hercules zu armieren. In den ersten zwei bis drei Jahren ist England einen großen Krieg zu führen nicht im Stande, denn die größten Schwierigkeiten in Südafrika beginnen erst, nochdem auch Transvaal annektiert und im Kaplande die Bureaucratierung der Afrikaner eingeleitet sein wird.

Die von langer Hand vorbereiteten Operationen im Hinterlande von Algerien und Marokko sind von den Franzosen leicht und glatt ausgeführt worden. Sie haben den denkbar günstigsten Zeitpunkt gewählt, in dem fast alle marokkanischen Stämme aufgängt sind, theils gegeneinander, theils gegen den Sultan. Die Verwirrung im Lande ist erheblich gestiegen, seit der Großwesir und drei im Range ihm zunächst stehende Beamte jäh vom Tode erlegt sind, nach allgemeiner Annahme durch Gisimord, der im Lande verbreitet ist. Der Sultan selbst ist sehr argwöhnisch gegen seine Verwandten und seine Umgebung. Seine schlecht bewaffneten Truppen sind immer in Thätigkeit, bald liegt ihnen die Zersetzung einer Rebellenhaar ob, bald die Einführung von Steuern oder von Strafzöllen der räuberischen Risspiraten.

Die Bevölkerung besteht aus verschleierten Elementen. Die Hälfte sind die eingeborenen Berber, etwa 4 Millionen, nahezu 3,5 Millionen zählen die spanischen Mauren und andere Araber, am tiefsten stehen die Neger, 0,5 Millionen Köpfe, die sich am schnellsten vermehren und das geistige und sittliche Niveau der Gesamtheit tief herabdrücken.

Weder die Kabylen des Riss, noch die des mittleren Atlasgebirges, noch die Bewohner der Sahara-Däsen haben jemals die Oberhoheit des Sultans anerkannt. Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob diese Unabhängigkeit das Unternehmen der Franzosen erschweren oder erleichtern werde. Der Widerstand in den Däsen ist schnell vorübergegangen, nachdem die Vertheidiger in einigen Gefechten sehr schwere Verluste erlitten hatten.

Nun hat das „Reutersche Bureau“ gemeldet, daß der heilige Krieg gepredigt werde. Schnell ist die andere Nachricht gefolgt, daß in des Ruhes Herrschaft, nur in den Däsen sich noch Bewegung zeige. Der heilige Krieg ist ein bloßes Gejepenst, dem in der Gegenwart jede Realität fehlt; gleichwohl wird, sobald irgendwo Mohammedaner einen Konflikt haben, auspoaunt, die grüne Fahne des Propheten werde entfaltet werden. Die Fahne Mohammeds war ursprünglich weiß, aus einem erbeuteten persischen Turban gebildet, dann schwarz, ein Vorhang aus dem Gewebe seiner zweiten Frau. Bei den türkischen Truppen ist schon früh die grüne Fahne geführt worden, die schwarze hängte der Sultan am Seraut aus, wenn er in Bedrängnis war; dann mußte jeder Muselman sich bewaffnet dem Großherren zur Verfügung stellen. Der Brauch ist lange abgeschafft. Den türkischen Truppen trägt noch jetzt ein Kameleiter die grüne Fahne voran.

Eine allgemeine Erhebung der Osmanen, der phantastische heilige Krieg, ist nie erlebt worden und kann nie eintreten. In den Ländern, wo der Islam vertreten ist, sind die Bedingungen und Verhältnisse grundverschieden, das religiöse Interesse kann in kleinen Kreisen wirken, es ist krostlos auf entlegene Völker. Gepredigt wird der heilige Krieg von bettelnden Derwischen, denen der Fluch, den sie gegen die Ungläubigen schleudern, eine kleine Gabe einbringt. Aber die Besiegung der Sahara-Däsen wird dadurch den Franzosen nicht erschwert!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die aus Wien verbreitete Nachricht, daß der Kaiser am 18. August den Kaiser Franz Joseph zu seinem siebzigsten Geburtstag persönlich in Wien beglückwünschen werde, ist, wie die „Nord. Allgem. Blg.“ hört, nicht begründet.

— Die „B. R. R.“ schreiben: Es sind in der Tagespresse verschiedene Versionen über amerikanische und englische Vorstellungen wegen des deutschen Fleischbeschaffungsgesetzes verbreitet und politische Heißsporne entzünden sich schon wieder über die ausländische Einmischung und die deutsche Schwäche. Tatsächlich haben die englische und die amerikanische Botschaft nur zur Sache Erfundnungen eingezogen, was man ihnen wohl kaum verwehren kann, sondern, soweit es die eigenen Interessen zulassen, höchst beantworten wird. Es ist selbstverständlich, daß das Deutsche Reich seine Gesetze und seine Politik in erster Linie nach den eigenen und direkten Bedürfnissen gestaltet; da wir aber nicht allein auf der Welt sind, kommen wir, wie andere Staaten auch, ohne gewisse Rücksichten auf Fremde nicht aus.

— Über einen neuen Anlauf zu einer einheitlichen deutschen Rechtsbeschreibung berichtet die „Köl. Blg.“: „Wie wir erfahren, ist auch unser Reichskanzler Fürst Hohenlohe von der Unhaltbarkeit der jetzigen Rechtsbeschreibung überzeugt und bringt der Frage die lebhafteste persönliche Theilnahme entgegen. Er soll auch entschlossen sein, eine Einigung auf diesem Gebiete anzubahnen — angezüchtet seines hohen Alters ein nicht hoch genug anzuerkennender, wahrhaft heroischer Entschluß. Und so dürfen wir hoffen — die Bereitwilligkeit ist zweifellos auf allen Seiten in hoher Menge vorhanden —, daß wir bei beiden Seiten unseres ehrwürdigen Kanzlers zu einer Einigung auch in dieser so wichtigen Volksfrage gelangen und daß dem deutschen Reiche in absehbarer Zeit an Stelle der „Putzamerischen“ und der sonstigen Schulbeschreibungen eine für ganz Deutschland geltende Hohenlohesche Rechtsbeschreibung beschert werden wird.“ — Bei aller Bereitung für den Fürsten Hohenlohe seien wir mit der „Nat. Blg.“ keinen Grund, derart in Verzückung zu gerathen; die bisherigen amtlichen Maßregeln für eine einheitliche Rechtsbeschreibung haben nur die Verwirrung vergrößert. Warten wir also die neuen Maßnahmen in Geduldigkeit ab!

— Österreich-Ungarn. Bei dem Gericht nach einem

Hofdiner in Budapest äußerte Kaiser Franz Joseph zu dem tschechischen Delegirten Vacal: „Sie haben eine sehr feindliche Stellung bei der Beratung des Ministeriums des Außen ein genommen, und die Art, in welcher da gesprochen wurde, ist zu tadeln.“ Vacal erwiderte, das sei nicht bloß aus Gründen der äußeren, sondern vielmehr auch der innern Politik gegeben. „Es ist auf Gotts Erdboden kein Volk, dem so großes Unrecht (!) geschehen, wie wie die tschechischen.“ Der Kaiser machte eine abwehrende Handbewegung. Vacal bat den Kaiser, nicht zuzugeben, daß das Sprachengesetz auf Grund des § 14 durchgeführt werde, denn er befürchtete, daß darüber eine Opposition in Böhmen entstehen könnte, wie solche noch nicht da war. Der Kaiser machte auch hier eine stark abwehrende Handbewegung. — Der Delegirte Dr. Vacal hat dem parlamentarischen Berichterstatter der „Rat rodni Listy“ über sein Gespräch mit dem Kaiser anlässlich des Gerichts nach dem erwähnten Hofdiner folgende Darstellung gegeben: „Die Ansprache des Kaisers an mich war eine huldvolle. Se. Majestät hat noch meinen Worten, daß die Sprachengesetz-Einwürfe für uns total unannehmbar sind, mit einem „Obo!“ geantwortet, ebenso noch meinem Aussprache, daß die Aktivierung der Sprachengesetze auf Grund des § 14 den Krieg in Personen zu erklären bedeuten würde. In tadelndem Sinne äußerte sich der Kaiser nicht über unsere Haltung gegenüber dem Minister des Auswärtigen, sondern indem er von der Obstruktion sprach, wobei er jedoch weiter über die deutsche noch über die tschechische, sondern über die Obstruktion im Allgemeinen sein Urteil fällte. Hierbei sagte der Monarch: „Wir sind zum Ge spott der ganzen Welt geworden. Es ist eine Schande.“ Daraufhin erwiderte Delegirter Dr. Vacal: „Majestät, wir haben dieses Mittel nicht erstanden und haben auch mit der Obstruktion nicht angefangen; wir haben zu diesem Mittel erst ge griffen, nachdem es auch in entscheidenden Kreisen zu einem parlamentarisch zulässigen Mittel erhoben worden war. Wir haben durch fünf Jahre die forsteste Stellung dem Staate gegenüber eingenommen, wie dies Eure Majestät ja ausdrücklich anzuerkennen geruht haben, und sind trotzdem ohne unser Verschulden in die jetzige Lage gestoßen worden.“ Die Behauptung der ungarnischen Blätter, Se. Majestät hätte durch eine Geste seinem Unwillen Ausdruck verliehen, beruht nicht auf Wahrheit. Den angesuchten Auspruch über die Obstruktion im Allgemeinen und deren Folgen für das Prestige Österreichs nach Außen hat der Kaiser mit erhobener Stimme und starkem Nachdruck.“

— China. Die in den Pfingsttagen eingelaufenen Meldungen aus Ostasien lenken die Aufmerksamkeit der politischen Welt erneut den Borgängen in China zu, welches in dem Maße in den Vordergrund zu treten beginnen hat, in dem der Ausgang der kriegerischen Ereignisse in Südafrika kaum mehr zweifelhaft geworden ist. Inzwischen die fremdenfeindliche Bewegung in China in einem gewissen urästlichen Zusammenhang mit der Festlegung der britischen Streitmacht in Südafrika steht, entzieht sich der Beurteilung. Allerdings wird in einer Washingtoner Drahtmeldung angekündigt, die plötzlich so rege Thätigkeit der Boote sei ein Theil eines von einer der europäischen Großmächte wohlberechneten Planes, sich eine dauernde Festerzung in Peking und die Beherrschung des Peiho-Flusses zu sichern. Es wird weiter zu verstehen gegeben, daß dieser Plan an der Wachsamkeit der übrigen Mächte gescheitert sei. Nach Lage der Sache kann hiermit nur Russland gemeint sein. Wie weit diese Anschuldigung sich auf thaktäische Borgänge stützt, läßt sich im Augenblick nicht beurtheilen. Bemerkenswert ist jedenfalls die außerordentliche militärische Regsamkeit, welche Russland entfaltet. Das Reutersche Bureau meldet darüber aus Tientsin: Eine Abteilung Kosaken, welche zum Aufsuchen von Flüchtlingen abgegangen war, batte ein scharfes Gefecht mit den Boxers und brachte denselben schwere Verluste bei. Von den Russen wurde ein Offizier und drei Mann verwundet. Die Kosaken berichteten, sie hätten 16 Boxer getötet und viele verwundet. — Im Uebrigen nimmt die Lage von Tag zu Tag einen ernsteren Charakter an. Die neuesten daraus bezüglichen Nachrichten aus Tientsin, 4. Juni, besagen: Die Boxer sollen vier Meilen von hier entfernt stehen. Es wird ein Angriff auf die Stadt erwartet, doch ist Alles darauf vorbereitet. Drei belgische Ingenieure sind hier eingetroffen; nach Mitteilung des französischen Konsuls werden noch 11 der selben vermisst, doch besteht die Hoffnung, daß fünf gerettet werden. Der britische Missionar Robinson, Mitglied der Nordchina-Mission, ist neben fünf eingeborenen Christen getötet worden. Normann, der selben Mission angehörig, in Wuchowlung, ist zwei Meilen von Yenching in Gefangenschaft gerathen und befindet sich in großer Gefahr. — Zum Schutz der Gefangenschaft in Peking ist nunmehr auch das deutsche Detachement in Stärke von allerdings nur 1 Offizier und 50 Mann des Seebataillons dasselbe eingetroffen. Desgleichen ist die österreichische Wachmannschaft in der chinesischen Hauptstadt angelkommen.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Prætoria ist gefallen! Die Engländer haben die Hauptstadt Transvaals nach vorausgegangenen kurzen Kampfe am Dienstag bezogen. Es liegen darüber folgende Meldungen vor:

London, 5. Juni. Eine von gestern Abend 1/9 Uhr datirte Depesche Lord Roberts vom Sixmiles Spruit besagt: Wir brachen heute mit Tagesanbruch auf, marschierten etwa 10 Meilen bis zu diesem Spruit, dessen beide Ufer vom Feinde besetzt waren. Berittene Infanterie und vier Kompanien Yeomanry vertrieben den Feind schnell vom südlichen Ufer und verfolgten ihn nahezu 1 Meile, bis sie sich heftigem Feuer der in Verhüllten verdeckten verborgenen, geschützten Buren ausgesetzt sahen. Unsere schweren Geschütze rissen über die Prætoria umgebenden großen Hügel der Infanterie zu Hilfe und vertrieben, unterstützt von der Brigade Stevenson und der Division Pole-Carew, nach einigen Schüssen den Feind aus seinen Stellungen. Die Buren versuchten unsere linke Flanke zu umgehen, was berittene Infanterie und Yeomanry verhinderten. Da die Buren unseren Nachtrab auf dem linken Flügel fortgesetzt bedrängten, sandte ich dem drei Meilen links von mir vorrückenden Hamilton den Befehl, zu mir einzuschwenken und die Lücke zwischen beiden Kolonnen auszufüllen. Der Feind wurde sodann in der Richtung nach Prætoria zurückgetrieben. Der Einbruch der Nacht verhinderte die Verfolgung. Die Gardebrigade steht ganz in der Nähe des südlichsten Forts Prætorias, kaum vier Meilen von der Stadt entfernt. French und Hutton liegen nördlich von Prætoria, die Brigade Broadwood steht zwischen den Kolonnen French und Hamilton, Gordon schützt die rechte Flanke unserer Hauptarmee bei Station Irene, welche vom Feinde zerstört wurde. Ich hoffe, daß unsere Verluste gering sind.

London, 5. Juni. (Amtliche Meldung.) Prætoria ist von

den Engländern besetzt. Der offizielle Einzug erfolgt um 2 Uhr Nachmittags.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Infolge der herrlichen Witterung war an den Pfingsttagen der Besuch auf dem Prinz-Georg-Thurne des Kuberges ein sehr zahlreicher. Der Aufstieg war auch äußerst lohnend, denn es bot sich den Besuchern ein großartiger Ausblick. Es wurden an 1850 erwachsene Personen und 640 Kinder Billets verkauft. Circa 2000 Postkarten mit Ansicht wurden nach allen Himmelsgegenden gesandt. Mancher legte auch hier eine stark abwehrende Handbewegung.

— Leipzig, 4. Juni. Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ schreibt in Nr. 22: Seitens des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums, bzw. dessen Präsidenten ist mit Beziehung auf die von letzterem gelegentlich der Meissener Konferenz abgegebene Erklärung der Redaktion folgendes Mittheilung zugeschickt: „Nach einer dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium zugänglichen amtlichen Mittheilung hat Seine Majestät der König genehmigt, daß für das Kronleuchtsfest ertheilte Weisungen in gleicher Weise auch für die dienstliche Theilnahme evangelischer Bogen an den Osterprocesseionen und überhaupt für alle Fälle ihrer dienstlichen Theilnahme an katholischen Gottesdiensten zu gelten haben.“ — Das Cadettencorps wird demzufolge Weisungen erhalten: 1) zu den in der katholischen Hofkirche stattfindenden Feierlichkeiten, zu denen Bogen gebraucht werden, in erster Linie Bogen katholischer Confession und, wenn solche nicht oder in nicht genügender Zahl vorhanden sein sollten, 2) die dazu verwendeten Bogen evangelischer Confession zu instruiren, daß sie während ihres Dienstes in der katholischen Hofkirche eine Kniebeugung nicht auszuführen haben.“

— Leipzig, 4. Juni. In kurzer Zeit wird abermals ein Stück des alten Leipzig, die Thomasmühle, die in der Entwicklungsgeschichte unserer Stadt oft genannt wird, verschwinden. Der Rath beschloß in der vorgestrittenen Plenarsitzung, den Mühlenbetrieb der Thomasmühle vorbehaltlich anderweiter Benutzung der Wasserkraft einzustellen, die vorhandenen Mäschinen zu verkaufen und die Gebäude zu Rathskapellen einzurichten.

— Plauen i. B., 4. Juni. Am 1. und 2. Pfingstfeiertag waren in unserer Stadt gegen 200 Taubstumme beiderlei Geschlechts aus fast allen Gegenden, namentlich aber aus dem westlichen Thüringens zu einem sächsischen Taubstummentag zusammengekommen.

— Fallenstein, 1. Juni. Ein aufregender Vorfall spielte sich heute Abend hier ab. Ein Geschirr kam, mit Clementsteinen beladen, Herr Baumeister Kaiser hier gehörig, aus der unterhalb des Bahnhofs gelegenen Clementsfabrik gefahren. Die Weihenwärter der Heroldgrüner Kirche hatten jedenfalls das Einheitsignal des 8 Uhr 33 Min. aus Heroldgrün hier eintreffenden Personenzuges überhört, da die Bahnreisestangen noch nicht geschlossen waren. Das Geschirr, das die Gleise überfahren wollte, stand mittler auf denselben, als der Zug heranbrauste. Die beiden Pferde wurden überfahren und sofort getötet, und der Wagen wurde vollständig zertrümmt. Der Kutscher konnte sich glücklicherweise noch rechtzeitig durch einen Seitenprung retten. Wen an dem Unfall die Schuld beizumessen ist, wird die Untersuchung ergeben. — Einer späteren Meldung zufolge hatte nicht der aus Heroldgrün eintreffende Personenzug, sondern der etwas früher aus Klingenthal angekommene und im Rangieren begriffene gemischte Zug das Unglück, mit dem Geschirre zusammenzufahren.

— Treuen. Wieder ist ein Bewohner des Reichenlandes von den in der hiesigen Gegend hausenden Geldmännern um 1250 Mark erleichtert worden, ohne daß man den Schwindlern wird etwas anhaben können. Die letzteren haben sich nämlich in Niederhömersdorf als Treuenische Bürger namens Ranacher und Schubert vorgestellt und einem bemittelten Privatier die vierfache Höhe der von ihm zu zahlenden Summe versprochen. Da die Gauner, nachdem sie ihre 1250 Mark in den Händen hatten, nichts wieder von sich hören ließen, ging der Mann auf die Suche, hat aber weder die Geldmänner gefunden, noch sein Geld wiedergesehen.

— Klingenthal. Dem Grubenvorstand der neu gegründeten Gewerkschaft Klingenthal-Graslicher Kupferbergbau ist auf die bei dem Königl. Bergamt zu Freiberg eingelegte Muthung ein Grubensfeld, das 11,386,144 □ m oder 2847 Mühlenheiten enthält, zur Gewinnung aller metallischen Mineralien mit Auschluß von Gold und Silber unter dem Namen: „Kupferhäbel“ verliehen worden. Die Erdigkeit der hiesigen Grubensfelder soll eine sehr viel versprechende sein. Die Vorarbeiten scheinen flott vor sich zu gehen. Außer den Beamten sollen vorsichtig Hunderte von Bergleuten Anstellung finden.

— Aue, 4. Juni. Der Kirchenvorstand zu Klösterlein-Zelle zu Aue beabsichtigt den Neubau einer Kirche, da bei der rasch zunehmenden Bevölkerungszahl das jetzige Gotteshaus, eines der ältesten der ganzen Gegend, nicht mehr genügt. Zur Errichtung eines geeigneten Bauplatzes hat der hiesige Stadtrath seine Genehmigung ertheilt.

— Pillnitz. Ein 92jähriger Wanberursche passierte neuerdings unseres Orts. Es war ein Tischlergeselle, der aber trotz der Last seiner Jahre noch außerordentlich rüstig war und hurtig nach seinem Weges wanderte. Sein Vater ist 110 Jahre alt geworden.

— Rathmannsdorf, 29. Mai. Unter dem Biehlestande des Gutsbesitzers Bremm hier ist vergangene Woche ein Kalb zur Welt brachte, wovon eins tot war, während die anderen drei in der besten Entwicklung fortschreiten.

Bor hundert Jahren.

(Nachtrag verboten.)

4. Juni. Des Krieges Wechselseite (1) lernte binnen zwanzig Tagen die vor hundert Jahren schwer geprägte Stadt Genua kennen. Am 4. Juni zogen die Franzosen, als sie die Stadt nicht mehr halten konnten, und mit ihnen eine große Zahl der Genuenser, die sich mit der Neuordnung der Dinge befriedigt und ein Amt unter der französischen Regierung übernommen hatten. Kaum waren die Franzosen fort, so rückten die Österreichische ein. Bloßengläser, Freudenküsse, Proklamation mit der Sicherung des Kaiser. Schüßel (war sehr problematisch) und der Mahnung an die Freiheitlichkeit, die demokratischen Gesinnungen auszurotteten. Alles wird umgedreht, an die Stelle französischer Verwaltung tritt österreichische; (daß man einmal später eine eigene italienische haben könnte, kommt Niemand in den Sinn). Gerichtliche Entscheidungen unter französischem Regime gefällt, sind null und nützlich. Die Geistlichen werden wieder in ihre Stellen eingesetzt. Das Alles läßt die an neuen Regierungen von einem Tage zum andern schon gewohnte Bevölkerung lachen; als aber ein österreichischer öffentlicher Anschlag erscheint, der den Kaiser und Herzog des Kaiserl. und Tirolerischen Münsen und Wiener Banknotenmittel angiebt, da entstehen Wut und der österreichische General muß erklären, daß die Werthe für Genua unverbindlich seien. Die Anhänger der abgezogenen französischen Regierung, die sich nicht

in Sicherheit — auf e

Zeit vor gen 92,40 unter Re und erne durch die Generali verhindert Soldaten dem französischen Blatt zu dat immer we party wdr drängen half, der

Be von der der Leipziger Spiegelat. Sig. die Reformen bogen die ziale hat der 4. Vlg. 20 es der Bier zu Sierle lebten Jahr sie feiert, der Kopze

Ar in Blugschrift einander Uebertrieb gebüttet. Klage, die sind: „Wer einer muß so mutig, die in den hörte nicht Standesge sich dann Herzen aus in der der Kriege darstellt, hat in De

Rie ist in ihrem lich in's Urprungs Frauen zeit jene jene auf seine immer nebe temmt. Ein an ihrem Spiegel eng anplatzen undheit noch Schiffer trieb über die Koflum Exkre trugen die Enzen Bänder mit rothen Der Tod ist blam, gold Insel Wald die über de meiste roth

Der Zeugnis legte, zög' Hand des Schriftschnitt. „Als drunten in Knecht, der Dienst nicht verlacht, der Dietrich des Gelde Reise gäb“

„Das Verleumbund er dem Schlag, a schlagen, a“ „Das wieder fort, und auch der hübner war sicherer Ue fahrt ohn' bessere Zeit ein Plätzchen Haupt rückt er lauernd Bewegung finden?“ „Die Gründe nicht dabei Böhne zu engen Behaute heute nach gen, das I

Urtlic hörte er jen nerlast auf Ja, d die blutige

in Sicherheit gebracht haben, werden hervorgeholt, arrested und erschossen.
— Auf ein paar Minuten mehr oder weniger kommt es auch hier nicht an.

5. Juni.

Die Situation auf dem italienischen Kriegsschauplatz war um diese Zeit vor hundert Jahren folgende. Bonaparte mit seinem Heere, im Ganzen 92,400 Mann rückte von Mailand ununterbrochen gegen die Österreicher unter Melas vor. Dieser war in die Gegend von Alessandria herabgezogen und erwartete den General Ott. Dieser österreichische Führer war aber durch die Belagerung von Genoa aufgehalten worden; denn die französischen Generäle Massena und Soult hatten die Festung mit einer Hartnäckigkeit verteidigt, die schon mehr grausam und unmenschlich war, da viele tausend Soldaten und angeblich 20,000 Einwohner den Hungertod starben und von dem französischen Heere nur noch 18,000 Mann, wahre Anschlagenteile, übrig blieben. General Ott eilte von Genoa sehr rasch herbei, auf Melas zu, so daß er einen sonst vierjährigen Marsch in zwei Tagen zurücklegte. Doch immer waren für die Österreicher die Stellungen so günstig, daß sie Bonaparte wenn nicht vernichten, so doch am Vorgehen hindern, ja sogar verhindern konnten. Wir werden sehen, wie bewundernswerte Sorgfältigkeit, Ungefährlichkeit und würdige Rücksicht Bonaparte zum Siege in einem Feldzuge verhalf, der den unglücklichsten Ausgang für ihn hätte nehmen müssen.

6. Juni.

Begründungs-Reform vor hundert Jahren. War ist nicht gerade von der Feuerbestattung die Rede, wohl aber von einer chemischen Zersetzung der Leichen, die dem heutigen Crematorium sehr ähnlich. „Neueste Finanz-Spekulation der Lebendigen auf die Todten“ betitelt die „Tübinger Allgemeine“, die verschiedene Vorwürfe, die im Jahre 1800 zur Begründungs-Reform gemacht wurden. Der Österreicherische Artikel kann seinen Umfangs wegen hier nicht wiedergegeben werden, es sei jedoch aus dem Inhalt folgendes erwähnt: Einige wollen die Leichen in eine Schlüsselmasse verbawden und in dieser Feigallerei zu neuen Beutezwecken verwenden; ein Franzose hat eine neue Mumienbereitung erfunden, durch welche die Leichen nicht etwa bloss zu einem verschwunnenen Vergangen-Gutthaber austrocknen, sondern in ihre unverzerrte Frischheit, als wären es Alabasterbilder, versteinert erhalten werden. Der französische Gelehrte Cambry hat die chemische Zersetzung auf einem großen Pariser Hôpital in großem Laboratorium; die Verwandten sollen die Ashen in Krügen und dergl. unter Mythen, Expressen und Trauertweinen aufstellen. Der Architekt Gaudin aus Paris findet, daß in jeder Leiche mehrere Unzen vergessbarer Goldes; er will also aus den Leichen Büsten, Säulen u. dergl. machen. Ein Herr Reichenstein zu Jellach ist befürchtet, es könne der Nachklang an Bayre seien, jeder Todte nehme für 4 Pf. Linnen mit in den Sarg, welches Zeug nützlos vermordere, während es der Begräbnisfeier an Lumpen fehle, also empfehle er völlige Zeuge zu Sterbedienst. Ein patriotischer Brandenburger, den der Holzmangel der letzten Jahre ängstigt, eifert gegen die höhern Särge und empfiehlt an ihrer Stelle die Benutzung zielich geschränkter Weinkörner. — Wie man sieht, bereits vor hundert Jahren derten die Todten den Lebenden viel Kopfzerbrechen.

7. Juni.

Arme und Reiche werden in der Zeit vor hundert Jahren gern in Flugschriften, welche die Lage der breiten Volksmassen behandeln, neben und einander gegenüber gestellt und schon damals findet man die Neigung zu Übertreibungen, wie sie uns in gewissen Kreisen bis in die neueste Zeit geliebt. So heißt es in einem kleinen Werkelein damaliger Zeit: „Die Klage, die man in der Gesellschaft der niedrigsten Classe des Volkes hört, sind: „Was gilt doch in unserer Zeit der Arme gegen die Reichen? Unter einer muß sich alles gefallen lassen. Wenn man aus das größte Recht hat, so muß man doch immer Unrecht haben.“ — Der Arme fühlt die Ungerechtigkeit, die man an ihm begeht, ihm die Notdurft zu entreißen, um Menschen in den höheren Ständen zu ihrem Nutzen zu verhelfen. Er knüpft darüber, wenn nicht laut, doch zwischen seinen vier Wänden. In dem Artikel seiner Standesgenossen dringen diese Seufzer durch Mantel und Hemd und es findet sich dann immer einer oder der andere, der den Utreibens solcher Seufzer im Herzen auf der Stelle Nach schwört.“ — Es war ja zweifellos eine Zeit, in der Recht und Gerechtigkeit noch nicht so geübt wurden, wie heute und der Arme mehr leiden mußte, als heute wohl; aber gut so schlimm, wie dargestellt, war es dann doch nicht, öffentliche und private Wohlthätigkeit hat in Deutschland immer geherrscht.

8. Juni.

Niederländische Volksstracht 1800. Die Kleidung der Männer ist in ihren Grundbestandtheilen die alte französische Hofstracht, die allmählich in's Volk hineingedrungen war und sich dort erhält, als sie an ihrem Ursprung sich längst verloren hatte. Die Bewandlung der Männer wie der Frauen zeigt auffallende bunte Farben, so daß eine niederländische Volks-scene jener ein höchst farbenprächtiges Bild ergibt. Die Farben erscheinen gewohntlich als notwendiger Begleiter in einem Lande, welches auf seine unabschließbaren Flächen ein einförmiges Grau und an seinem fast immer nebeligen Himmel ein trübes Blaugrau als einzige Farbe der Natur kennt. Einige Einzelheiten: eine reiche Fransensträhne damaliger Zeit ist kennlich an ihrem kleinen Wagenrade eines ähnlichen, der mit breiten reichen Spangen garnirt ist, ein Wäschchen aus Altmäar trägt die den ganzen Kopf eng einschließende Spangenhaube, beider Köpfe aber werden von Goldplatten umhüllt, die als Schmuck und Zeichen anständiger Wohlhabenheit noch heute die Holländischen Bauern ungern vermissen. Der frische Schiffer trug gebürtiges Haar, einen hochroten Rock und ebenfalls Kleinfleider über weißen blaumustrierten Strümpfen. Recht phantastisch waren die Kostüme der Bauerin aus Flandern und der Frau aus Scotland. Erster trug einen zierlichen Strohhut, unter dem man auf Stiern und Wanzen die Enden der goldenen Platte bewertern mußte, ein schwatzes, mit bunten Bandern überkreuztes Sammelmieder, über das der leichte, weiße und mit rothen Blumen bedruckte Spencer bis hoch an den Hals hinaufsteigt. Der Rock ist von brennendem Roth. Die Schokänderin sieht noch eine hellblaue, goldbeschichtete Jacke ohne Kermel hinzu. Der ebrente Bürger von der Insel Walcheren trägt hellblaue Schoenhüte und schwarzvollene Strümpfe, die über das Knie hinaufgezogen sind. Ein Mann aus Scotland trug noch meist rot und dazu die dort allgemein gebrauchlichen Holzschuhe.

Der Schwedenhof.

Erzählung von Fritz Brentano.

(13. Fortsetzung.)

Der Bagabund, dessen zerlumpte Kleidung ein sprechendes Zeugnis für die schreckliche Verkommenheit ihres Trägers ablegte, zögerte einen Augenblick, als er die Schuhwaffe in der Hand des Schwedenhofbauern sah, dann aber trat er einen Schritt näher und sprach mit widerlicher Vertraulichkeit:

„Also richtig wieder in der Heimat! Hab's vor Monaten drunten im Unterland schon vernommen von einem vagirenden Knecht, der Euch davongelaufen war, weil ihm Euer harter Dienst nicht gefiel. Hab' es auch jenseit des großen Wassers ver sucht, aber es wollte mir nicht glücken, namentlich seit mich der Dieter eines Tages schneide verließ und den größten Theil des Geldes mit sich nahm, das Ihr uns damals mit auf die Reise gah.“

Denn Ulrich stieg das Blut zu Kopf, als er die erbärmliche Verleumdung des armen Todten vernahm — am liebsten hätte er dem Strolch mit dem Gewehrkolben den Hirnschädel eingeschlagen, aber er bezwang sich und hörte schweigend weiter.

„Das hat schwere Sorgen und Mühe gefestet, bis ich wieder deutlichen Boden unter den Füßen hatte,“ fuhr Heinz fort, und ließ sich am Ende des Baumstamms nieder, auf dem auch der Bauer wieder Platz genommen hatte, „und als ich huben war, ging auch das alte Elend wieder los. Nirgends ein sicherer Unterschlupf — Hunger und Not und leidige Bettel fahrt ob'n' Ende! Na, nun ich Euch getroffen, wird's wohl bessere Zeiten segen — habt ja wohl für einen alten Freund der dabei war, als Ihr da drüben dem Grünrock die bleierne Bohnen zu lassen gäbt — bah! Schlafst noch ruhig in seinem engen Behälter und hat ihn seiner aufgeflossen. Ich habe erst heute nach ihm geschaut. Wollte Euch die frohe Botschaft bringen, daß Ihr heimwegen aus aller Sorge sein könnt.“

Ulrich sah wie in einem wirren, schweren Traum, und doch hörte er jedes Wort seines Gefährten, fiel es ihm wie eine Zentnerlast auf die Seele.

Ja, da sah er verkörpert neben ihm — sein Gewissen — die blutige That redete aus dem Munde des Bagabunden mit

eberner Zunge zu ihm — die schwere Kette, an die er sich mit dem verhängnisvollen Schuß geschmiedet, klirrte höhrbar an sein Ohr, der Kampf der Leben sechzehn Jahre war vergebens gewesen.

Krämpelhaft bewegten sich seine Lippen, aber sein Wort trat über seine Zunge und ein banges, schweres Stöhnen kam aus seiner tiefsten Brust. Er warf einen schauen Seitenblick auf den Strolch, einen Augenblick saß er schügerecht das Gewehr, dann aber erhob er sich und schleuderte es mit starken Arm weit von sich, daß es krachend an einem der nächsten Baumstämmen zerplitterte und der Schuß sick in die Erde entlud.

Auch Heinz war bei der drohenden Bewegung des Schwedenhofbauern aufgesprungen und atmete erleichtert auf, als die gefährliche Waffe unbeschädigt gemacht war.

„Tollheit!“ brummte er leise und fuhr laut fort: „Nun, habt Ihr kein Wort für einen alten Bekannten? Ich mein's ja gut, und will ewig in der Hölle braten, wenn ein Wort von der Geschichte über meine Lippen kommt. Meint Ihr, ich hätte sechzehn Jahre lang das Maul gehalten, wenn ich Euch verrathen wollte? Aber aus der traurigen Lage müßt Ihr mich reißen, Geld müßt Ihr herausdrücken, Mann, wenn mir nicht die Notch das Geheimniß herauspressen soll.“

Ulrich langte seine schwere Börse aus der Tasche und warf sie dem Strolch zu.

„Da nehmst,“ sprach er mit vor Aufregung fast heiserer Stimme. „Kleidet Euch menschlich und dann kommt ohne Aufsehen auf den Hof, wo wir weiter reden wollen. Morgen Abend will ich Euch erwarten.“

Heinz hatte mit gieriger Hand die Börse aufgerissen und wog sie grinsend in der Hand.

„So lag ich mir's gefallen,“ sprach er, „das nenn ich doch ein vernünftiges Wort reden. Ich komme und seid versichert, daß ich Euch keine Schande mache. Gute Nacht für heute.“

Er reichte dem Ulrich die Hand dar, was dieser nicht zu beachten schien.

„Na, wie Ihr wollt,“ sprach Heinz günstig, „s ist noch lange nicht die schlimmste! Umgebracht hab' ich noch keinen damit!“

Er schlug eine rohe Laute auf und verschwand auf dem nahen Hügel.

Einige Augenblicke schaute ihm der Schwedenhofbauer wie geistesabwesend nach, dann schüttelte er sich wie im Fieber und schritt heimwärts.

Den ganzen Tag über hatte ein furchtbares Wetter gewütet, der Spätherbst war unter Sturm und Regen eingezogen, und prasselnd schlug der Abend ein Hagelschauer an die Fenster des Schwedenhofes. Finstere Wolken hingen schwer und drohend über dem Gehöft, als eine dunkle Gestalt, mühsam gegen das Unwetter anstrengte, sich demselben näherte.

Es war Heinz, Ulrich erblickte ihn vom Fenster aus und öffnete ihm, noch ehe er Zeit zum Anpochen fand, selbst das Thor.

„Ein miserabelles Wetter,“ sprach der Bagabund, „hättet ich Euch nicht das Versprechen gegeben zu kommen, der Teufel selber hätte mich nicht aus meinem warmen Nest in der Stadt gebracht.“

Schweigend öffnete der Schwedenhofbauer die Thür der Stube, welche der Wohnstube gegenüber lag und winkte seinem unheimlichen Gast einzutreten.

Als der Schein der Lampe voll auf diesen fiel, bemerkte Ulrich, daß er stark betrunknen war. Mit Eitel wandte er sich ab, als der Strolch auf seinen neuen Anzug wies, der die Gemeinheit seines von Laster und Leidenschaft durchwühlten Gesichts noch mehr hervortreten ließ, und grinste fragte:

„Na, wie gefall ich Euch? Ein veritable Gentleman, wie die Hankees — Gott verdamme sie — da drüben sagen, wenn sich einer so ganz besonders aufgewiechs hat. Ja, was das liebe Geld nicht thut! Wer den Heinz gestern um diese Zeit gesehen hätte, wo der Wind durch tausend Löcher seines Habits pfliss, dürfte ihn schwerlich wiedererkennen, gelt Schwedenhofbauer? Na, der Kerl, bei dem ich das Zeug laufte, machte keine schlechten Augen, als ich den gespikten Beutel herausdrückte. Glogte mich an, als ich den gespikten Beutel herausdrückte. Glogte mich an, als ich den gespikten Beutel herausdrückte. Glogte mich an, als ich den gespikten Beutel herausdrückte.“

„Sei Euch und laßt uns zur Sache kommen,“ erwiderte ungeduldig mit dem Fuß stampfend Ulrich. „Es ist spät und Ihr müßt heute noch fort.“

„Ja zur Sache!“ sprach der Bagabund und warf sich breit in den ledernen Sessel, neben dem er stand, „wenn es auch mit dem Fortgehen bei diesem Wetter noch gute Wege hat. Also rückt raus, wie wollt Ihr's mit Eurem alten Freunde halten? Doch vor allen Dingen — habt Ihr nichts zu trinken bei der Hand? Bin verdammt durstig!“

„Querst unser Geschäft,“ antwortete Ulrich, „dann lassst Ihr meinthalben trinken wo und soviel Ihr wollt. In meinem Haus aber soll kein Tropfen über Eure Lippen kommen!“

„Hoho, peift Ihr aus diesem Ton!“ sprach roh der Strolch, „na, so wollen wir die Sache furz abmachen! Hab' mir's überlegt den Tag über, als ich in der Stadt drinnen in der Kneipe saß. Ihr lebt da herlich und in Freuden auf Eurem Hof und wenn ich wieder auf die Wanderschaft soll, dann will ich wenigstens wissen warum. Gebt mir 3000 Thaler und ich sahre heute noch ab und versuche mein Glück mal drüben in England, wo ein tüchtiger Kerl auch sein Fortkommen finden soll!“

„Mensch, seid Ihr wahnsinnig!“ rief Ulrich, „3000 Thaler wo soll ich das Geld hernehmen? Glaubt Ihr etwa, daß ich den Reichthum mit Scheffeln messen kann?“

„Pah, wer das nicht wählt,“ erwiderte höhnisch Heinz. „O, unsreiner ist nicht so dumm, wie Ihr glaubt. Habe mich nach Euren Verhältnissen genau erkundigt und weiß, daß Ihr ein schönes Vermögen von drüben mitgebracht habt!“

„So müßt Ihr auch wissen, daß dieses Vermögen in dem Gut festliegt,“ sprach Ulrich, „und daß der Anlauf des Waldes mein letztes Kapital verschlungen hat. Hier ist alles, was ich im Augenblick besitze. Es sind 500 Thaler, nehmt sie und macht schleunigst, daß Ihr aus der Gegend kommt, ehe die Landreiter auf Euch aufmerksam werden!“

„Wieso?“ brauste der Bagabund auf. „Was wollt Ihr damit sagen. Was wißt Ihr, ob ich die Landreiter zu fürchten habe?“

„Wohl Euch, wenn es nicht der Fall ist,“ entgegnete Ulrich, „aber nun nehmt und geht!“

„Unsinn!“ sprach der Bagabund, „das könnt Ihr im Ernst nicht glauben. So bringt Ihr mich nicht fort, Mann! Ich müßte ja verrückt sein, wenn ich die Gelegenheit nicht besser benutze. Nicht einen Heller weniger nehme ich, als ich gesagt, und nicht eher verloste ich den Hof, bis wir einig sind.“

„Reist mich nicht!“ rief drohend Ulrich, in dem der Dämon wieder erwachte. „Nehmst, sag' ich Euch und geht!“

„Fällt mir gar nicht ein,“ sprach höhnisch Heinz, „mich mit diesem Bettel abspreien zu lassen. Dreitausend Thaler muß ich haben, wenn Ihr nicht wollt, daß ich Euer Geheimniß hinaus-

spreie und den Herren vom Gericht erzähle, wie Ihr vor sechzehn Jahren den Förster erschossen und in der Nördecke versteckt habt — — —“

Allmächtiger Gott, was war das!

Das Wort erstarb auf den Lippen des Bagabunden und den Ulrich packte es wie kaltes Grauen, denn hinter ihm erhöhte ein Schrei, so entsetzlich, so übernatürlich, wie er nie einen gehört.

Er kam von den Lippen Gerrtruds.

Sie hatte, wie sie dies oft in der Dämmerstunde gehabt, hinter dem alten eichenen Schrank in einem Sessel ihren Gedanken nachgehängt und heute, wo der unheimliche Dämon finstere denn jemals auf dem Gesicht ihres Mannes thronte, hatte sie dazu ein ganz besonderes Bedürfnis empfunden.

In den tiefen Schatten des kolossalen Möbels verborgen, war sie den Blicken der Männer verborgen geblieben und so unfreiwillig Zeugin des Gesprächs geworden, das ihr die Lösung des Geheimnisses ihres Mannes bringen sollte — eine Lösung so furchtbar, daß sie fühlte, wie der Wahnsinn seine Krallen nach ihrem Herzen ausstreckte.

„Du — du hast es gehabt!“ rief sie in wilder Verzweiflung und hob gleich einer zornenden Nächtefrau ihre Hand gegen ihren Mann, der regungslos vor ihr stand — bleich wie der Tod, aber finstere Entschlossenheit in ihren Augen. „Du hast den Förster erschossen und mich, sein Weib, hast Du an Deine Seite gebannt! Das hast Du gethan?“

„Ja, ich hab's gehabt!“ antwortete er und ihm war, als falle eine Riesenlast von seiner Seele, als das Gesicht ihres Mannes endlich gebrochen war.

(Schluß folgt).

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide

vom 27. Mai bis mit 2. Juni 1900.

Geburtsfälle: 165) Dem Büchsenfabrikarbeiter Gustav Emil Schädel hier 1 T. 166) Dem Büchsenfabrikarbeiter Karl Friedrich Baumann hier 1 S. 167) Dem Büchsenfabrikarbeiter Gustav Ernst Pöhl in Reichenbach 1 T. 168) Der unverheir. Büchsenfabrikarbeiter Anna Ida Helbig hier 1 T. 169) Dem Handelsmann Friederick Seiler hier 1 T. 170) Dem Büchsenfabrikarbeiter Louis Richard Gerlich hier 1 T. 171) Der unverheir. Büchsenfabrikarbeiterin Minna Clara Kunzmann in Reichenbach 1 T. 172) Dem Büchsenfabrikarbeiter Heinrich Eli Glanz hier 1 S. 173) Dem Schaffner Gustav Hermann Grundmann hier 1 T.

Ausgebote: a. bieleg: 35) Der Schlosserführer Emil Eduard Weißhorn hier mit der Büchsenfabrikarbeiterin Anna Emma Brechneider hier b. auswärtige: Bacat.

Geschlechungen: 31) Der Bahnassistent Johann Alwin Bauer in Leipzig-Schleußig mit der Anna Schlesinger hier. 32) Der Büchsenfabrikarbeiter Friedrich Alwin Schädel in Schönheidehammer mit der Büchsenfabrikarbeiterin Emma Maria Sophie Barthel doselbst. 33) Der Schlosser Paul Albin Heinz hier mit der Büchsenfabrikarbeiterin Friederike Auguste Model hier. 34) Der Kontorist Rudolf Otto Kegler hier mit der Schneiderin Johanna Elise Dichay hier. 35) Der Waldmünder Richard Max Böhm in Schönberg mit der Goldschmiedin Alma Helene Gerischer doselbst. 36) Der Naturheilkundige Emil Max Roth in Oberreichenbach mit der Anna Louise Lenz hier.

Sterbefälle: 115) Ernst Emil, S. des unverheir. Ausseherin Marie Louise Böcker hier, 3 M. 116) Die Handelsmannschof Christiane Friederike Neder vom 4. Mai 1900. 117) Die Büchsenfabrikarbeiterin Sophie Wacker in Reichenbach 67 J. 117) Max Paul, S. des Büchsenfabrikarbeiter Franz Alwin Peter hier, 2 J. 118) Ernst Alfred, S. des Büchsenfabrikarbeiter Friederick Albin Häder hier, 5 M.

Mittheilungen des Königs. Standesamtliches Eigenstoff

vom 30. Mai bis mit 5. Juni 1900.

Ausgebote: a. bieleg: 35) Der Maschinendreher Otto Max Hoyer hier mit der

Beste Kindernahrung!

Pfund's

In Blechdosen mit Patentöffner!
Aeuerst vortheilhaft für
Küche und Haushalt.

Vielfach
prämiert!

Condensirte

Vielfach
prämiert!

Dresdner Molkerei
Gebrüder Pfund.

Dresden-N., Bautzner Strasse 79.

Zu haben in Eibenstock: Drogerie H. Lohmann.
Colonialwarenhandlung G. Emil Tittel.

Milch.

Geschäfts-Gründung.

Einer geehrten Bewohnerschaft von Schönheide und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich vom 1. Juni ab im Hause des Fleischersmeisters Herrn Albin Härtel — gegenüber dem Elektrizitätswerk hier eine

Mechaniker- und Reparaturwerkstatt
eröffnet und gleichzeitig damit den Handel in Räummaschinen, Fahr-
räder, sowie dem nötigen Ersatzmaterial verbunden habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich Beehrenden durch
solide und reelle Bedienung und billige Preisstellung zu freuen und zu
stellen und bitte ich daher um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Schönheide, den 7. Juni 1900.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Richard Colditz.

Als ich wiederfam.

In wenigen Tagen Ziehung.

**II. Eisenacher
Geld-Lotterie**

3 Ziehungen!

3 Mal kann ein Los gewinnen.

10000 Geldgewinne

mit

337000

1 Hauptgewinn 135000

1 " 100000

1 " 25000

1 " 10000

2 a 5000 = 10000

5 a 3000 = 15000

10 a 1000 = 10000

30 a 500 = 15000

50 a 300 = 15000

100 a 100 = 10000

200 a 50 = 10000

500 a 30 = 15000

1100 a 20 = 22000

8000 a 10 = 80000

Baar ohne Abzug.

Loose à 0,30,- Porto u. 3 Lizenzen 50,-

extra, versendet gegen Post-

anweisung od. Nachnahme (Postanweisung ist d. einfachste, billigste Bestell.)

das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.

Originallos, für beide Ziehungen gültig, à 1 Mark 3,30,- Porto u. 2 Lizenzen 30 Pfennig extra, einzeln

ausgestellt.

Das General-Debit:

Gust. Seiffert

Eisenach

sowie alle durch Plakate kennlich
gemachten Verkaufsstellen.